

Jahresabschluss 2022 der Großen Kreisstadt Gaggenau

Gemäß § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2025 (GBl. S. 71), hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 02. Juni 2025 den Jahresabschluss 2022 der Großen Kreisstadt Gaggenau wie folgt festgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	84.016.793,40
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-78.722.405,01
1.3	Ordentliches Ergebnis	5.294.388,39
1.4	Außerordentliche Erträge	222.207,02
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-139.368,99
1.6	Sonderergebnis	82.838,03
1.7	Gesamtergebnis	5.377.226,42

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.296.783,19
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.136.009,71
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	12.160.773,48
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.081.006,27
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.432.336,83
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-8.351.330,56
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	3.809.442,92
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00

2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-189,51
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-189,51
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	3.809.253,41
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-12.295.969,25
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	9.692.689,74
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-8.486.715,84
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.205.973,90

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	171.658,47
3.2	Sachvermögen	159.194.224,72
3.3	Finanzvermögen	90.853.375,74
3.4	Abgrenzungsposten	12.696.592,11
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	262.915.851,04
3.7	Basiskapital	198.551.965,98
3.8	Rücklagen	20.044.148,97
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	26.596.672,00
3.11	Rückstellungen	1.615.798,58
3.12	Verbindlichkeiten	10.699.723,72
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.407.541,79
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	262.915.851,04

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		Drittvorangegangenes Jahr EUR	Zweitvorangegangenes Jahr EUR	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		4.292.170,12	10.374.752,43	5.294.388,39
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	-4.034.661,67			
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				

1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				82.838,03
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	-216.481,85	-856.835,08	-863.683,60	

Der Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Gaggenau für das Haushaltsjahr 2022 liegt gem. § 95 b Abs. 2 GemO in der Zeit von Freitag, 24. Oktober 2025, bis einschließlich Mittwoch, 5. November 2025, im Rathaus Gaggenau, Hauptstraße 71, Foyer im Erdgeschoss, 76571 Gaggenau, während der Dienststunden

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gaggenau, 20. Oktober 2025

gez. Michael Pfeiffer
Oberbürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

GEMEINDERAT

Freie Wählergemeinschaft

Satzungsänderung über Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer und Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer

Die Grundsteuerreform hat für viele Bürger der Stadt Gaggenau zu deutlicher Mehrbelastung geführt. Daher haben wir beschlossen, keine weitere Anpassung der Hebesätze zu beschließen. Bezüglich der Anhebung der Gewerbesteuer um fünf Prozent haben wir geschlossen mit Nein gestimmt. Gewerbetreibende sind die Seele der Kommunen und des Gemeinwohls. Sie sind die Unterstützer der Vereine und sozialen Einrichtungen. Auch wenn die Stadt auf die Einnahmen dringend angewiesen ist, vertreten wir die Meinung, dass in der jetzigen Wirtschaftslage eine weitere Belastung für die Gewerbetreibende nicht zu vertreten ist.

CDU-Fraktion

Grundsteuer A + B werden nicht erhöht, die Erhöhung der Gewerbesteuer ist leider unvermeidbar

Eine gute Nachricht, die Grundsteuer wird in Gaggenau nicht erhöht. Die Bürgerinnen und Bürger wurden unserer Meinung nach bei der Grundsteuerreform schon vielfach stark belastet, so dass eine weitere Erhöhung nicht vertretbar ist. Die Grundsteuerreform hat für Betriebe in Gewerbegebieten oftmals zu Entlastungen geführt. Nicht umsonst plant die Bundesregierung eine weitere Entlastung der Betriebe mit Absenkung der Körperschaftssteuer von 15 Prozent schrittweise auf zehn Prozent. Es ist wichtig, dass die Betriebe handlungsfähig bleiben und Arbeitsplätze sichern. Die erhöhte Steuerlast ist allerdings nicht von der Bevölkerung allein zu tragen. In unseren Augen brauchen wir hier eine faire Verteilung. Wir sind in einer Zwickmühle der Wirtschaft gute Rahmenbedingungen in Gaggenau zu bieten und die kommunale Finanzierung auf viele Schultern zu verteilen. Daher stimmen wir schweren Herzens mehrheitlich einer Erhöhung der Gewerbesteuer zu. Gleichzeitig fordern wir von der Verwaltung weitere Sparmaßnahmen zu mobilisieren und diese auch gut an die Bevölkerung zu kommunizieren. Die CDU-Fraktion fordert auch

den Landkreis auf, die Erhöhung der Kreisumlage vertretbar zu gestalten. Denn handlungsunfähige Kommunen kann nicht Ziel der Kreisverwaltung sein.

Bebauungsplan „Zwischen Hornbergweg, Haydnstraße und Friedhofstraße“

Der Bebauungsplan wurde nun zur Satzung erhoben. Nach erneuter Offenlage wurden nochmals Belange best möglich eingearbeitet. Damit haben wir Rahmenbedingungen geschaffen, um weitere Wohnbebauung in Ottenau zu ermöglichen. CDU-Fraktion, Dorothea Maisch

SPD-Fraktion

Anpassung Gewerbesteuer

In der Taskforce Haushalt werden unzählige Maßnahmen zur mittelfristigen Konsolidierung des Haushalts diskutiert. Hier tauschen wir uns ausgiebig zu den Themen Grund- und Gewerbesteuer aus. Fakt ist, dass wir bei der momentanen Haushaltslage auch bei den Steuern reagieren müssen. Da viele Grundstücksbesitzer im vergangenen Jahr durch die Neuberechnungen zusätzlich belastet wurden, wollen wir hier nicht tätig werden. Anders sehen wir die Lage bei der Gewerbesteuer. Diese wird im gesamten Umland neu angepasst, so dass wir die Erhöhung von 380 v. H. auf 400 v. H. (ca. fünf Prozent) bei der Stadt Gaggenau angemessen finden. Wir wissen aber auch, dass unsere Gewerbebetriebe für die Stadt ein Aushängeschild sind und schätzen deren Engagement ausdrücklich.

Bebauungsplan in Ottenau

Seit nunmehr drei Jahren beschäftigt uns der Bebauungsplan zwischen Hornbergweg, Haydnstraße und Friedhofsstraße. Endlich stand der Abwägungs- und Satzungsbeschluss an, dem wir gerne zustimmen. Wir wollen damit Klarheiten schaffen beim Weiterentwickeln des Gebietes bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung. Viele offene Baufenster (z. B. in zweiter Reihe) können sich nun am neu gefassten Bebauungsplan orientieren. Björn Stolle, bjoern.stolle@rat-gaggenau.de